


## Standbaurichtlinien gat|wat 2019 im Überblick

Mit dieser Übersicht wollen wir Ihnen, als Aussteller und Standbauer, einen schnellen Überblick über alle Fragen und Anliegen rund um das Thema Standbau liefern.

Sie als Aussteller sind verpflichtet zu überprüfen, ob ihr Stand einer Genehmigungspflicht unterliegt. Grundlagen für die Genehmigung sind die Einhaltung der **Technischen Richtlinien der Koelnmesse** und die **Einhaltung der Gestaltungsrichtlinien des Veranstalters** der gat|wat.

Bitte beachten Sie zusätzlich die Vorschriften für die Beleuchtungseffekte und die Beschallung. Fügen Sie Ihren eingereichten Unterlagen bitte auch das Formular „**Standbaugenehmigung**“ bei.

<p><b>1. Was ist genehmigungspflichtig?</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Alle Stände mit einer Bauhöhe über 2,50m hinsichtlich Design bei Nichteinhaltung der Nachbarschaftszone und der transparenten Bauweise</li> <li>➤ Alle Stände mit über 100m<sup>2</sup> Fläche</li> <li>➤ weitere Sonderbauten wie Kinos, Treppenanlagen, Fahrzeuge, Container oder LKW</li> </ul> <div style="background-color: red; color: white; padding: 10px; margin-top: 10px;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Alle Stände mit einer Bauhöhe über 4,00m (ohne Abhängungen) hinsichtlich der Standsicherheit</li> <li>➤ Zweigeschossige Bauten</li> <li>➤ Bühnen, Tribünen und Podeste, die durch Publikum betreten werden sollen</li> <li>➤ Begehbare Brückenkonstruktionen</li> </ul> </div> <p><b>Effektmittel</b> wie Feuer, Gas, Pyrotechnik, Stickstoff, Nebelmaschinen und Hazer müssen ebenfalls durch die Koelnmesse genehmigt werden.</p>
<p><b>2. Wer genehmigt was?</b></p>	<p>Die Standbauunterlagen durchlaufen je nach Bauhöhe ein oder zwei Prüfungsinstanzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das gat watTeam prüft in erster Instanz die <b>optische Gestaltung</b> jedes Standes. Bitte sehen Sie Davon ab, Visualisierungen selbstständig an die Koelnmesse zu senden.</li> <li>2. Das gat wat Team leitet die Statiken und Baubücher der Standbauten über 4,00m und sonstige Sonderbauten an die technische Abteilung der Koelnmesse weiter. Diese prüft die Unterlagen stichprobenartig und leitet sie bei Erfordernis an die zuständigen Behörden weiter. Für zweigeschossige Bauten sind sowohl die geprüfte Statik als auch die Planungsunterlagen erforderlich.</li> </ol> <p>Rückfragen hinsichtlich Standdesign und Standnachbarn können Sie direkt an Ihren Ansprechpartner im gat wat Team stellen.</p> <p>Bei technischen Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Veranstaltungstechnik der Koelnmesse: <a href="mailto:genehmigung@koelnmesse.de">genehmigung@koelnmesse.de</a></p>

<b>3. Was sind die Mindestanforderungen an meinen Stand?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Standabtrennung zu Nachbarständen mind. 2,5m Höhe muss gewährleistet sein</li> <li>✓ Standboden komplett mit Bodenbelag</li> <li>✓ Ansprechendes Gesamtbild (keine Tapeziertische o.ä.)</li> <li>✓ Einhaltung einer transparenten Bauweise bei Außenwandgestaltung</li> <li>✓ Stand sollte möglichst barrierefrei gestaltet werden (s. Technische Richtlinien, Punkt 4.7.8)</li> </ul>
<b>4. Bauhöhe</b>	<p>Die maximal mögliche Bauhöhe in der Halle 7 beträgt 8,00m.</p>
<b>5. Nachbarschaftszone / transparente Bauweise</b>	<p>Für Stände und Standbauelemente, die weniger als 3m Abstand zum Nachbarstand aufweisen und eine Bauhöhe von 2,50m überschreiten, benötigen Sie die schriftliche Genehmigung des Standnachbarn. Die Einigung bzgl. der Bauhöhe obliegt den Ausstellern. Das gat wat Team ist einzig Vermittler der Kontaktdaten. Falls keine Standnachbargenehmigung vorliegt, kann vor Ort der Rückbau gefordert werden.</p> <p>Standbauten an den Standgrenzen zu benachbarten Ausstellern sind oberhalb von 2,50m neutral zu gestalten!</p> <p>Alle Stände müssen von den Besuchern einsehbar sein und dürfen nicht verschlossen gebaut werden. Regelmäßige Sichtelemente müssen den Stand einsehbar machen. Bitte reichen Sie bei der Außenwandgestaltung entsprechende Pläne zur Genehmigung ein.</p>
<b>6. Beschallung</b>	<p>Für ein partnerschaftliches Verhältnis auf der Messe sind Regeln für die Lautstärke am Stand unerlässlich. Beispiele für Aktionen am Stand sind Vorführungen, Videopräsentationen, direkte Ansprachen mit Verstärkern, usw.</p> <p>Bitte teilen Sie dem gat wat Team mit, wenn Sie auf Ihrem Stand eine Aktion planen. Sie erhalten nach Prüfung die Genehmigung. Hinweise zu den Dezibel-Vorgaben finden Sie in den Technischen Richtlinien unter Punkt 4.7.7 „Werbemittel / Präsentationen / Werbeflächen“.</p> <p>Die Beschallung der Stände ist so einzurichten, dass Gespräche auf den Nachbarständen jederzeit möglich sind. Demnach sollte bei der Erstellung des Beschallungskonzeptes auf Folgendes geachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Beschallung auf Körperhöhe (z. B. keine Anbringung von Musikboxen am Traversensystem unter der Decke)</li> <li>➤ Ausrichtung der Beschallung auf den Stand und nicht auf die Gänge</li> <li>➤ Zwischenschaltung von Lärm-Limitern zur Lautstärkenbegrenzung</li> </ul> <p>Erst der Eingang der Beschreibung des Beschallungskonzeptes und die nachfolgende Genehmigung seitens des gat wat Teams ermöglichen die Durchführung von Aktionen am Stand.</p> <p><b>Rechtsfolgen bei Verstößen:</b> Das gat wat Team kontrolliert regelmäßig, ob die Regelungen zu Veranstaltungen am eigenen Messestand eingehalten werden. Für den Fall, dass das gat wat Team einen Verstoß eines Ausstellers gegen diese Regelungen feststellt, kann das gat wat Team oder der Schallschutzbeauftragte der gat wat den Aussteller ermahnen und die laufende Veranstaltung/Show sofort beenden.</p>

	<p>Für den Fall, dass es zu einem wiederholten Verstoß eines Ausstellers gegen diese Regelungen kommt, kann das gat wat Team das laufende Messegeschäft des Ausstellers beenden und den Stand des Ausstellers schließen. Die Geltendmachung von Schadensersatz- oder sonstigen Ansprüchen des Ausstellers wegen einer Schließung des Standes nach vorstehender Maßgabe ist ausgeschlossen. Die Geltendmachung von darüber hinausgehenden Ansprüchen der gat wat gegen den Aussteller wegen des Verstoßes gegen die Regelungen zu Veranstaltungen am eigenen Messestand bleibt hiervon unberührt.</p>
<b>7. Beleuchtung</b>	<p>Die grundsätzliche Standbeleuchtung ist nicht genehmigungspflichtig, sofern diese auf den Stand gerichtet ist. Das vertikale Abhängen von Beleuchtungselementen (rotierende bunte Lichter, LED-Displays u.ä.) von der Tragekonstruktion der Hallendecke muss in den Standbauunterlagen sichtbar gemacht werden.</p>
<b>8. Verantwortung</b>	<p>Die Verantwortung für die Einhaltung der Gestaltungsrichtlinien des Veranstalters der gat wat und vor allen Dingen der technischen Richtlinien der Koelnmesse, liegt beim Aussteller, d.h. bei der Firma, die den Messestand betreibt.</p> <p>Bitte senden Sie die Unterlagen (in englischer oder deutscher Sprache) in zweifacher Ausfertigung <b>bis spätestens 8 Wochen vor Messebeginn</b> (01. Oktober 2019) <b>per Post an:</b></p> <p>DVGW Kongress GmbH  Projekt gat wat 2019  Josef-Wirmer-Str. 1-3  53123 Bonn, Deutschland</p> <p>Oder per E-Mail an:  messe@dvgw-kongress.de</p>